

Beitragsordnung

verabschiedet durch die Jahreshauptversammlung am 16. Juli 2021

Einleitung

In der Beitragsordnung sind alle Gebühren aufgeführt die durch den Musikverein Öpfingen e.V. erhoben werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit für alle Mitglieder des Vereins.
2. Für die Aufstellung, Änderung und Verabschiedung dieser Ordnung ist die Hauptversammlung des Vereins zuständig.

Beiträge

1. Der Jahresbeitrag für aktive Musiker beträgt mindestens 30 Euro.
2. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 30 Euro.
3. Für Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren beträgt der Mitgliedsbeitrag 15 Euro.
 - a. Ermäßigungen für Schüler, Studenten und Auszubildende sind jährlich bis zum 1. November fürs Folgejahr zu beantragen und entsprechend nachzuweisen.
4. Bei Musikern unter 18 Jahren, ob in musikalischer Ausbildung oder aktiv, muss mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein sein. Alle Musiker unter 18 Jahren aus der Familie sind beitragsfrei.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Alle Vereinsbeiträge sind jährlich zum 1. März fällig.
7. Die Beiträge des Vereins werden grundsätzlich per Einzugsermächtigung im SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden, es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
8. Entstehende Kosten aufgrund von Rücklastschriften trägt das Mitglied.

Fristen

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich und muss dem Vorstand Musikalischer Betrieb oder Geschäftsbereich Finanzen drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so verlängert sich die Mitgliedschaft und somit auch die Pflicht zur Beitragszahlung automatisch um ein weiteres Jahr.